Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 94 (1911)

Vereinsnachrichten: Zug

Autor: Arnold, C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht, schützt man nicht. Wer also die Natur schützen will, der muss sie erst kennen lernen in ihren Wunderwerken, in ihren Steinen, Kräutern und Tieren, in Luft, Licht und Wasser und so wird ein weiser Betrieb der Naturkunde in den Schulen von selbst zum natürlichen Einmaleins eines wirksamen Naturschutzes.

Das ist die Ueberzeugung der Walliser Naturschutzkommission. Und in diesem Sinne will sie wirken. Vorträge in Dorf und Schule, Aufklärung und Anregung durch die zwei pädagogischen Zeitschriften « Ecole primaire » und « Erziehungsfreund » sind verabredet und versprochen worden fürs kommende Schuljahr.

b) Noch zwei wichtige Fragen kamen zur Besprechung. Es waren zwei Eingaben an die hohe Regierung des Kantons Wallis.

Die erste Eingabe bittet, die zwei Hügel Valeria und Sitten aus Gründen der Aesthetik und der Erhaltung der seltenen Flora in besonderen Schutz zu nehmen.

Die zweite Eingabe befasst sich mit einer eingehenden Interpretation des Pflanzenschutzgesetzes von 1906.

Sitten, im Juli 1911.

Im Namen der Walliser Naturschutzkommission

Der Präsident;

L. Meyer.

Zug

In fünf Sitzungen wurde hauptsächlich das Projekt eines Alpengartens im Rossberggebiet behandelt. Die Unterhandluugen mit der Korporation Zug, der Eigentümerin des in Aussicht genommenen Platzes, sind noch nicht zum Abschlusse gekommen. Wir hoffen, es werde uns gelingen das Projekt zu verwirklichen, um die schönsten Repräsentanten unserer Flora zu pflegen und zu schützen.

Im Juni 1911 hat der Kantonsrat das von uns vorgelegte Pflanzenschutzgesetz mit wenig Abänderungen definitiv angenommen. Sobald dasselbe in Kraft getreten sein wird, werden wir ihm Nachachtung zu verschaffen suchen.

Im Verlaufe des Winters haben wir durch unser Mitglied, Herrn Kantonsingenieur Müller die Frage prüfen lassen, ob durch die beabsichtigte Benützung des Aegerisees als Stausees zur Gewinnung von Wasserkräften nicht die Schönheit der Gegend Schaden leiden könnte. Die Antwort lautete, dass vorläufig keine Gefahr vorhanden sei. Wir werden diese Angelegenheit im Auge behalten.

Durch Verbreitung von Zirkularen suchten wir für den schweizerischen Bund für Naturschutz neue Mitglieder zu gewinnen.

Zug, den 29. Juni 1911.

Im Namen der Zuger Naturschutzkommission

Der Präsident:

C. Arnold.

Zürich

In Anschluss an die Tatsache, dass die zürcherische Regierung auf Veranlassung der zürcherischen Fischer den Abschuss von Haubensteissfüssen und Lachmöven bewilligt hat, hat die Naturschutzkommission beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sie möchte in den Fällen, wo durch Eingaben von Privaten betreffend Erlass von Verfügungen Naturschutzobjekte irgend welcher Art gefährdet werden könnten, das Gutachten der Naturschutzkommission einholen.

Durch das Eingreifen des Vorsitzenden konnte ferner der Pflugstein bei Erlenbach einstweilen vor Veräusserung und Zerstörung geschützt werden.

Von Mitgliedern der Naturschutzkommission ist sodann in den Zeitungen polemisiert worden gegen die Anfertigung von Blumen-Massen-Kränzen. Es hat diese Polemik den Erfolg gehabt, dass sich bereits Geschäfte entschlossen haben, derartige Kränze fürderhin nicht mehr zu verkaufen.

Die kartographische und zeichnerische Aufnahme von Refugien und ihr anderweitiger Schutz macht erfreuliche Fortschritte. Ueber das Refugium in der «Rüti» ist ein genauer Plan aufgenommen und ein Relief angefertigt worden auf Kosten des Schweiz. Landesmuseums. Für dieses Jahr ist die Aufnahme des Refugiums von Stadel in Aussicht genommen. Die Kommission hat ferner beschlossen, die Regierung zu ersuchen, durch eine Verordnung dahin zu wirken, dass künftighin Ausgrabungen an Grabhügeln nicht mehr gemacht werden dürfen ohne Benachrichtigung der Regierung und Mitwirkung fachkundiger Personen.

Zürich, den 24. Juni 1911.

Für die Zürcher Naturschutzkommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Aug. Acppli.

H. Zeller.